

An den Landrat

Glarus, 11. August 2026

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Staats- und Jugendanwältin Bettina Dürst beendete ihre Tätigkeit für die Staats- und Jugendanwaltschaft per 31. Juli 2026. Die dadurch frei gewordene Stelle ist neu zu besetzen. Gemäss bewilligtem Stellenplan steht dafür ein Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zur Verfügung.

2. Wahlverfahren

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

3. Wahlvorschlag als Staats- und Jugendanwältin: Dr. Sonja Mango-Meier

3.1. Begründung

Als Ergebnis der von der Hauptabteilung Personal und Organisation zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt und der Leitenden Staatsanwältin durchgeführten Evaluation wird Dr. Sonja Mango-Meier (wohnhafte in Einsiedeln, Jahrgang 1984) für die frei gewordene Stelle zur Wahl als Staats- und Jugendanwältin vorgeschlagen.

Dr. Sonja Mango-Meier verfügt über langjährige juristische Berufserfahrung mit einem klaren Schwerpunkt in der Strafrechtspflege. Sie war während knapp fünf Jahren als Staatsanwältin tätig und kennt die Arbeit an Gerichten verschiedener Instanzen. Die Erkenntnisse aus dem Bewerbungsinterview und die eingeholten Referenzen bestätigen ihre fachliche Eignung, ihre hohe Einsatzbereitschaft, ihre Integrität und ihre gute Zusammenarbeit im Team. Sie erfüllt damit das Anforderungsprofil für die Tätigkeit als Staats- und Jugendanwältin.

Dr. Sonja Mango-Meier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Luzern und schloss ihr Studium im Jahr 2010 ab. Nach Praktika bei Gerichten, Strafverfolgungs-behörden, der kantonalen Verwaltung und in der Advokatur führte sie 2012 und 2013 letztere Tätigkeit als juristische Mitarbeiterin fort. Anschliessend war sie bis 2017 wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Andreas Eicker für Strafrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungs- und Nebenstrafrecht der Universität Luzern. Von April bis November 2017 war sie als Stadtrichterin am Stadtrichteramt Winterthur und danach während eines Jahres als ausserordentliche Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Schwyz tätig. Von Dezember 2018 bis September 2023 führte sie als Staatsanwältin des Kantons Schwyz eigenverantwortlich Strafverfahren. Im Oktober 2023 wechselte sie als Gerichtsschreiberin ans Schweizerische Bundesgericht und per 1. Januar 2026 ans Kantonsgericht Obwalden. Seit dem 1. Mai 2025 übt sie zudem das Nebenamt als Vizepräsidentin des Strafgerichts Schwyz aus.

3.2. Stellenantritt, Amtsdauer und Beschäftigungsgrad

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 und 2 KV). Die laufende Amtsperiode endet am 30. Juni 2030. Dr. Sonja Mango-Meier steht ab 1. Januar 2027 für den Stellenantritt zur Verfügung. Die Wahl soll deshalb auf diesen Zeitpunkt erfolgen.

Der gewünschte Beschäftigungsgrad von Dr. Sonja Mango-Meier beträgt 50 Prozent. Dieses Pensum entspricht dem verfügbaren Stellenetat.

3.3. Weiteres

Die Stelle ist dem Lohnband 12 zugeordnet. Der Regierungsrat legt den Lohn nach Massgabe von Ausbildung, Berufserfahrung und Alter fest. Die Lohnerwartung von Dr. Sonja Mango-Meier liegt innerhalb des Lohnbandes und ist mit dem internen Lohngefüge vereinbar.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

(Erlassen vom Landrat am)

1. Dr. Sonja Mango-Meier wird mit Stellenantritt per 1. Januar 2027 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als Staats- und Jugendanwältin gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*